



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                                                          |            |                             |            |
|----------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>                                         | 38-2808-4  | <b>Version:</b>             | 6.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b>                                  | 29/01/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 29/09/2025 |
| <b>Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):</b> |            |                             |            |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

## BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotchcast™ Harz 10 Kit

#### Bestellnummern

80-6116-2509-8      80-6116-2510-6

7100151456      7100151607

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Dichtungsmasse / Dichtmasse

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

**Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:**

38-2807-6, 38-2635-1

## ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 38-2635-1  | <b>Version:</b>             | 3.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 06/11/2025 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 09/08/2023 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil A

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Dichtungsmasse / Dichtmasse

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort**

ACHTUNG.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS09 (Umwelt)

**Gefahrenpiktogramm(e)****Produktidentifikator (enthält):**

| Chemischer Name                                   | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------------------------------------|------------|-----------|---------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | 1675-54-3  | 216-823-5 | 30 - 60 |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 |           | 0,1 - 1 |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)****Prävention:**

|       |                                      |
|-------|--------------------------------------|
| P273  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280E | Schutzhandschuhe tragen.             |

**Reaktion:**

|                    |                                                                                                                                                          |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                    |
| P391               | Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                                                                                           |

**Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:**

Produkt für die Industrie.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name                                   | Identifikator(en)                      | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                       |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | CAS-Nr. 1675-54-3<br>EG-Nr. 216-823-5  | 30 - 60 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Talk                                              | CAS-Nr. 14807-96-6<br>EG-Nr. 238-877-9 | 30 - 60 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition                     |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | CAS-Nr. 25036-25-3                     | 0,1 - 1 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317                            |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name                       | Identifikator(en)                     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                          |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | CAS-Nr. 1675-54-3<br>EG-Nr. 216-823-5 | (C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315<br>(C >= 5%) Eye Irrit. 2, H319 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:  
Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Aldehyde  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Hydrogenchlorid

#### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

### Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name                       | CAS-Nr.    | Quelle      | Grenzwert                                                                                                                                                    | Zusätzliche Hinweise       |
|---------------------------------------|------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Allgemeiner Staubgrenzwert            | 14807-96-6 | TRGS 900    | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert<br>ASGW: 1,25mg/m <sup>3</sup> (A);<br>10mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2(E). | Kategorie II. Bemerkung Y. |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                                  | Kein MAK-Wert festgelegt.  |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.  
Korbbrille.

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| <b>Stoff</b>                                                | <b>Materialstärke (mm)</b> | <b>Durchbruchszeit</b> |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B.<br>Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.



## Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ P

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                           |                                                           |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Flüssigkeit.                                              |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>               | Harz                                                      |
| <b>Farbe</b>                                              | gelbbraun                                                 |
| <b>Geruch</b>                                             | leichter Epoxidgeruch                                     |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | $\geq 93,3\text{ °C}$                                     |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | Nicht anwendbar.                                          |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | $\geq 93,3\text{ °C}$ [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>pH-Wert</b>                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>        |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | Leicht, weniger als 10%                                   |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | $\leq 186.158,4\text{ Pa}$ [bei $55\text{ °C}$ ]          |
| <b>Dichte</b>                                             | 1,66 g/ml                                                 |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 1,66 [Referenzstandard: Wasser = 1]                       |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                             |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                                   |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Durchschnittliche Partikelgröße</b>        | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schüttgewicht</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schmelzpunkt</b>                           | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

#### Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

#### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

**Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:****Informationen zur Karzinogenität:**

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                                              | Expositionsweg | Art   | Wert                                                |
|---------------------------------------------------|----------------|-------|-----------------------------------------------------|
| Produkt                                           | Verschlucken   |       | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Dermal         | Ratte | LD50 > 1.600 mg/kg                                  |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Verschlucken   | Ratte | LD50 > 1.000 mg/kg                                  |
| Talk                                              | Dermal         |       | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Talk                                              | Verschlucken   |       | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal         | Ratte | LD50 > 1.600 mg/kg                                  |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken   | Ratte | LD50 > 1.000 mg/kg                                  |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                                              | Art       | Wert                       |
|---------------------------------------------------|-----------|----------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Kaninchen | Leicht reizend             |
| Talk                                              | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Kaninchen | Leicht reizend             |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                              | Art       | Wert                       |
|---------------------------------------------------|-----------|----------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Kaninchen | Mäßig reizend.             |
| Talk                                              | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Kaninchen | Mäßig reizend.             |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                                              | Art              | Wert             |
|---------------------------------------------------|------------------|------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |

**Sensibilisierung der Atemwege**

| Name                                              | Art    | Wert             |
|---------------------------------------------------|--------|------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Mensch | Nicht eingestuft |
| Talk                                              | Mensch | Nicht eingestuft |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Mensch | Nicht eingestuft |

**Keimzellmutagenität**

| Name                                              | Expositionsweg | Wert                                                          |
|---------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk                                              | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Talk                                              | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name                                              | Expositionsweg | Art    | Wert                                                          |
|---------------------------------------------------|----------------|--------|---------------------------------------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Dermal         | Maus   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk                                              | Dermal         | Mensch | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk                                              | Inhalation     | Ratte  | Karzinogen                                                    |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal         | Maus   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name                                              | Expositionsweg | Wert                                            | Art       | Ergebnis            | Expositionsdauer             |
|---------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------|-----------|---------------------|------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte     | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte     | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Dermal         | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Kaninchen | NOAEL 300 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte     | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| Talk                                              | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte     | NOAEL 1.600 mg/kg   | Während der Organentwicklung |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte     | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte     | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal         | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Kaninchen | NOAEL 300 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte     | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                                  | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert             | Art   | Ergebnis    | Expositionsdauer |
|---------------------------------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|-------------|------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Dermal         | Leber                           | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 | 2 Jahre          |

|                                                   |              |                                                                                           |                                                                                                    |        | mg/kg/Tag              |                             |
|---------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------|-----------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Dermal       | Nervensystem                                                                              | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag  | 13 Wochen                   |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | Verschlucken | Gehör   Herz   Hormonsystem   Blutbildendes System   Leber   Augen   Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag  | 28 Tage                     |
| Talk                                              | Inhalation   | Staublunge                                                                                | Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Talk                                              | Inhalation   | Lungenfibrose   Atmungssystem                                                             | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 18 mg/m3         | 113 Wochen                  |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal       | Leber                                                                                     | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag  | 2 Jahre                     |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal       | Nervensystem                                                                              | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag  | 13 Wochen                   |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken | Gehör   Herz   Hormonsystem   Blutbildendes System   Leber   Augen   Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag  | 28 Tage                     |

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.**

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                 | CAS-Nr.   | Organismus                 | Art                  | Exposition | Endpunkt | Ergebnis  |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|----------------------|------------|----------|-----------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | Belebschlamm               | Analoge Verbindungen | 3 Std.     | IC50     | >100 mg/l |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | Regenbogenforelle          | Abschätzung          | 96 Std.    | LC50     | 2 mg/l    |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung          | 48 Std.    | EC50     | 1,8 mg/l  |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | Grünalge                   | experimentell        | 72 Std.    | ErC50    | >11 mg/l  |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | Grünalge                   | experimentell        | 72 Std.    | NOEC     | 4,2 mg/l  |

|                                                   |            |                            |                                                                                     |                  |                  |                  |
|---------------------------------------------------|------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | 1675-54-3  | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell                                                                       | 21 Tage          | NOEC             | 0,3 mg/l         |
| Talk                                              | 14807-96-6 | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                                             | CAS-Nr.    | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße                          | Ergebnis                        | Protokoll                                     |
|---------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------|------------------|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | 1675-54-3  | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf     | 5 %BSB/CSB                      | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test    |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | 1675-54-3  | experimentell Hydrolyse                    |                  | Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7) | 117 Stunden (t <sub>1/2</sub> ) | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |
| Talk                                              | 14807-96-6 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   | Nicht anwendbar.                | Nicht anwendbar.                              |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit       | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf     | 7 %BOD/ThO <sub>D</sub>         | OECD 301C - MITI (I)                          |

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                             | CAS-Nr.    | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll                                 |
|---------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|-------------------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether             | 1675-54-3  | experimentell Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.242            | OECD 117 log K <sub>ow</sub> HPLC Methode |
| Talk                                              | 14807-96-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                          |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Abschätzung Biokonzentration                                                        |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 7.4              |                                           |

## 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff                                 | CAS-Nr.   | Testmethode                   | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------|----------|-----------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | modelliert Mobilität im Boden | Koc       | 450 l/kg | Episuite™ |

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

**Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):**

200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|                                                   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                     | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                                       | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN3082                                                                          | UN3082                                                                                   | UN3082                                                                                   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN POLYMER) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN POLYMER) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN POLYMER) |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             | 9                                                                               | 9                                                                                        | 9                                                                                        |

|                                                                         |                                                                                                                          |                                                                                                                          |                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | III                                                                                                                      | III                                                                                                                      | III                                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Umweltgefährdend                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         | MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT                                                                                      |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | M6                                                                                                                       | Nicht anwendbar.                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Nicht anwendbar.                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         | KEINE                                                                                                                    |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

##### Chemischer Name

Talk

##### CAS-Nr.

14807-96-6

##### Einstufung

Gruppe 2A:  
Wahrscheinlich  
krebserzeugend für den  
Menschen (IARC Group  
2A: probably  
carcinogenic to humans)  
Gruppe 3: Hinsichtlich  
der Karzinogenität für  
den Menschen nicht  
einstufbar (IARC Group  
3: not classifiable as to  
its carcinogenicity to  
humans)

##### Verordnung

International Agency  
for Research on Cancer  
(IARC)

4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether

1675-54-3

International Agency  
for Research on Cancer  
(IARC)

**Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,**



**Gemische und Erzeugnisse**

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

**Chemischer Name****CAS-Nr.**

4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether

1675-54-3

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

**RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

| Gefahrenkategorien    | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| E2 Gewässergefährdend | 200                                             | 500                         |

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
Keine

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")**

Keine Chemikalien aufgelistet

**Nationale Rechtsvorschriften**

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beachten.  
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.  
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 2 deutlich wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Zusätzliche Handschuhinformationen - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)' - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.2.2: 3M Leitfaden Atemschutz - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden – keine Daten - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 13.1: Verfahren der Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden

modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 38-2807-6  | <b>Version:</b>             | 5.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 15/07/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 09/08/2023 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil B

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Dichtungsmasse / Dichtmasse

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360F

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1; H400

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Chronic 1; H410

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort**  
GEFAHR.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**  
GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

**Gefahrenpiktogramm(e)**



### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name                                                                                                             | Identifikator(en) | EG-Nummer | Gew. -%   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|-----------|
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin |                   | 701-270-9 | 15 - 45   |
| Styrol, Oligomere                                                                                                           | 9003-53-6         | 500-008-9 | 5 - 10    |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | 8007-24-7         | 232-355-4 | 0,5 - 1,5 |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | 111-40-0          | 203-865-4 | 0,5 - 1,5 |

### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|       |                                                             |
|-------|-------------------------------------------------------------|
| H315  | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                            |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H360F | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                     |
| H336  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.            |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Prävention:

|       |                                              |
|-------|----------------------------------------------|
| P201  | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P261A | Einatmen von Dampf vermeiden.                |
| P273  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.         |
| P280  | Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.         |

#### Reaktion:

|             |                                                                                           |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| P308 + P313 | Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.     |

### Ergänzende Informationen:

#### Ergänzende Sicherheitshinweise:

Nur für gewerbliche Anwender.

9% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

9% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermalen Toxizität.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten. Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                                                                                                              | Identifikator(en)                      | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Talk                                                                                                                         | CAS-Nr. 14807-96-6<br>EG-Nr. 238-877-9 | 30 - 60   | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition                                                                            |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy)]dipropan-1-amin | EG-Nr. 701-270-9                       | 15 - 45   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Acute 1, H400,M=1<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1   |
| Styrol, Oligomere                                                                                                            | CAS-Nr. 9003-53-6<br>EG-Nr. 500-008-9  | 5 - 10    | Repr. 1B, H360F                                                                                                                                   |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                                | CAS-Nr. 71011-27-3<br>EG-Nr. 275-128-5 | 1 - 5     | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                                                                    |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                               | CAS-Nr. 8007-24-7<br>EG-Nr. 232-355-4  | 0,5 - 1,5 | Aquatic Chronic 3, H412<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317                                                         |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                        | CAS-Nr. 111-40-0<br>EG-Nr. 203-865-4   | 0,5 - 1,5 | Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1, H317<br>Acute Tox. 2, H330                                       |
| Toluol                                                                                                                       | CAS-Nr. 108-88-3<br>EG-Nr. 203-625-9   | < 0,4     | Flam. Liq. 2, H225<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Repr. 2, H361d<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 2, H373<br>Aquatic Chronic 3, H412 |
| Quarz                                                                                                                        | CAS-Nr. 14808-60-7<br>EG-Nr. 238-878-4 | < 0,2     | STOT RE 1, H372                                                                                                                                   |

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listenummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Augenkontakt:**

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Depression des Zentralnervensystems (Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Sprachstörungen, Schwindel und Bewusstlosigkeit).

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Reizende Dämpfe oder Gase

#### Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

## **Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Lagerklasse LGK 6.1C: Brennbare, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

### **Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.



| Chemischer Name            | Identifikator(en) | Quelle      | Grenzwert                                                                                                                                              | Zusätzliche Hinweise                 |
|----------------------------|-------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Toluol                     | 108-88-3          | TRGS 900    | AGW: 190mg/m <sup>3</sup> , 50ml/m <sup>3</sup> ; ÜF:2                                                                                                 | Kategorie II. Bemerkung H, Y.        |
| 2,2'-Iminodiethylamin      | 111-40-0          | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                            | Gefahr der Sensibilisierung der Haut |
| Allgemeiner Staubgrenzwert | 14807-96-6        | TRGS 900    | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m <sup>3</sup> (A); 10mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2(E). | Kategorie II. Bemerkung Y.           |
| Quarz                      | 14808-60-7        | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                            | Kanzerogenitäts-Kategorie 1          |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

## Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Quelle   | Parameter | Untersuchungsmaterial | Probennahmezeitpunkt | Wert     | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|-------------------|----------|-----------|-----------------------|----------------------|----------|----------------------|
| Toluol          | 108-88-3          | TRGS 903 | Toluol    | Blut                  | g                    | 600 µg/l |                      |
| Toluol          | 108-88-3          | TRGS 903 | Toluol    | Urin                  | b                    | 75 µg/l  |                      |

TRGS 903 : TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"

Probennahmezeitpunkt b) Expositionsende, bzw. Schichtende

Probennahmezeitpunkt g) unmittelbar nach Exposition

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm  
Korbbrille.

#### Anwendbare Normen / Standards

Augen- und Gesichtsschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff                                          | Materialstärke (mm)    | Durchbruchzeit         |
|------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Chemikalienschutzhandschuhe, jeder Materialtyp | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.  
Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                           |                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Feststoff                                          |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>               | Harz                                               |
| <b>Farbe</b>                                              | gelbbraun, cremefarben                             |
| <b>Geruch</b>                                             | Mäßig nach Amin.                                   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | Nicht anwendbar.                                   |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | Keinen Flammpunkt                                  |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>pH-Wert</b>                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dichte</b>                                             | 1,38 g/cm <sup>3</sup>                             |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 1,38 [Referenzstandard: Wasser = 1]                |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |

**9.2. Sonstige Angaben****9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Durchschnittliche Partikelgröße</b>        | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schüttgewicht</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | 2 %                           |
| <b>Schmelzpunkt</b>                           | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Funken und/oder Flammen.

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

##### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Allergische Reaktionen der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Husten und Beklemmungen im Brustbereich sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

##### Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

##### Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

##### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

##### Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

##### Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

##### Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

### Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten.

### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Akute Toxizität

| Name                                                                                                                        | Expositionsweg                    | Art       | Wert                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------|
| Produkt                                                                                                                     | Dermal                            |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt                                                                                                                     | Verschlucken                      |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Talk                                                                                                                        | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Talk                                                                                                                        | Verschlucken                      |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropyl-1-amin | Dermal                            | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropyl-1-amin | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte     | LC50 > 5,2 mg/l                                     |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 20.000 mg/kg                                 |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | Dermal                            | Kaninchen | LD50 1.045 mg/kg                                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte     | LC50 > 0,07 mg/l                                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 819 mg/kg                                      |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | Dermal                            | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Toluol                                                                                                                      | Dermal                            | Ratte     | LD50 12.000 mg/kg                                   |
| Toluol                                                                                                                      | Inhalation Dampf (4 Std.)         | Ratte     | LC50 30 mg/l                                        |
| Toluol                                                                                                                      | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 5.550 mg/kg                                    |
| Quarz                                                                                                                       | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Quarz                                                                                                                       | Verschlucken                      |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name                                                                                                                        | Art       | Wert                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Talk                                                                                                                        | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropyl-1-amin | Ratte     | Reizend                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | Kaninchen | Ätzend                     |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | Kaninchen | Reizend                    |

**3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil B**

|        |                            |                            |
|--------|----------------------------|----------------------------|
|        | n                          |                            |
| Toluol | Kaninchen                  | Reizend                    |
| Quarz  | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                                                                                                         | Art            | Wert                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------|
| Talk                                                                                                                         | Kaninchen      | Keine signifikante Reizung |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-(Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy))dipropan-1-amin | In vitro Daten | Schwere Augenreizung       |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                        | Kaninchen      | Ätzend                     |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                               | Kaninchen      | Ätzend                     |
| Toluol                                                                                                                       | Kaninchen      | Mäßig reizend.             |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                                                                                                                         | Art               | Wert             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-(Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy))dipropan-1-amin | Meerschweinchen   | Sensibilisierend |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                        | Meerschweinchen   | Sensibilisierend |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                               | mehrere Tierarten | Sensibilisierend |
| Toluol                                                                                                                       | Meerschweinchen   | Nicht eingestuft |

**Sensibilisierung der Atemwege**

| Name                  | Art    | Wert             |
|-----------------------|--------|------------------|
| Talk                  | Mensch | Nicht eingestuft |
| 2,2'-Iminodiethylamin | Mensch | Sensibilisierend |

**Keimzellmutagenität**

| Name                                                                                                                         | Expositionsweg | Wert                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Talk                                                                                                                         | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Talk                                                                                                                         | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-(Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy))dipropan-1-amin | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                        | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                               | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Toluol                                                                                                                       | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Toluol                                                                                                                       | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| Quarz                                                                                                                        | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz                                                                                                                        | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name                  | Expositionsweg | Art     | Wert                                                          |
|-----------------------|----------------|---------|---------------------------------------------------------------|
| Talk                  | Dermal         | Mensch  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk                  | Inhalation     | Ratte   | Karzinogen                                                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin | Dermal         | mehrere | Nicht krebserregend                                           |

|        |                   | Tierarten           |                                                               |
|--------|-------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------|
| Toluol | Dermal            | Maus                | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | Verschlu-<br>cken | Ratte               | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | Inhalation        | Maus                | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz  | Inhalation        | Mensch<br>und Tier. | Karzinogen                                                    |

## Reproduktionstoxizität

### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name                                                                                                                                   | Expositio-<br>nsweg | Wert                                               | Art    | Ergebnis                     | Expositions-<br>dauer                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|--------|------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Talk                                                                                                                                   | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.            | Ratte  | NOAEL<br>1.600 mg/kg         | Während der<br>Organentwick-<br>lung                           |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten<br>Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-<br>[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-<br>amin | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag  | Vor der<br>Laktation                                           |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten<br>Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-<br>[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-<br>amin | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag  | 29 Tage                                                        |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten<br>Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-<br>[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-<br>amin | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.            | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag  | Vor der<br>Laktation                                           |
| Styrol, Oligomere                                                                                                                      | Verschlu-<br>cken   | fortpflanzungsgefährdend, weiblich                 | Ratte  | NOAEL 5<br>mg/kg/Tag         | Vor der<br>Laktation                                           |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                                  | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL 300<br>mg/kg/Tag       | 28 Tage                                                        |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                                  | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.            | Ratte  | NOAEL 300<br>mg/kg/Tag       | Vor der<br>Paarung und<br>während der<br>Schwangersch-<br>aft. |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                                  | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL 30<br>mg/kg/Tag        | Vor der<br>Paarung und<br>während der<br>Schwangersch-<br>aft. |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                                         | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag  | Vor der<br>Laktation                                           |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                                         | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag  | 28 Tage                                                        |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                                         | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.            | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/Tag  | Vor der<br>Laktation                                           |
| Toluol                                                                                                                                 | Inhalation          | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher<br>Reproduktion. | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | arbeitsbeding-<br>te Exposition                                |
| Toluol                                                                                                                                 | Inhalation          | Nicht eingestuft bzgl. männlicher<br>Reproduktion. | Ratte  | NOAEL 2,3<br>mg/l            | 1 Generation                                                   |
| Toluol                                                                                                                                 | Verschlu-<br>cken   | entwicklungsschädigend                             | Ratte  | LOAEL 520<br>mg/kg/Tag       | Während der<br>Trächtigkeit.                                   |
| Toluol                                                                                                                                 | Inhalation          | entwicklungsschädigend                             | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | Vergiftung<br>und/oder<br>Mißbrauch                            |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name                                                                                                                       | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert                                                          | Art                            | Ergebnis               | Expositionsdauer              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy)]dipropyl-amin | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | Reizung Positiv        |                               |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy)]dipropyl-amin | Verschlucken   | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Ratte                          | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                      | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |                                | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                             | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| Toluol                                                                                                                     | Inhalation     | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Mensch                         | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| Toluol                                                                                                                     | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                         | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| Toluol                                                                                                                     | Inhalation     | Immunsystem                     | Nicht eingestuft                                              | Maus                           | NOAEL 0,004 mg/l       | 3 Std.                        |
| Toluol                                                                                                                     | Verschlucken   | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Mensch                         | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                                                                                                                       | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität                                                                                                                                                                                                     | Wert                                                                                               | Art    | Ergebnis                   | Expositionsdauer           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------|----------------------------|
| Talk                                                                                                                       | Inhalation     | Staublunge                                                                                                                                                                                                                          | Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar.     | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk                                                                                                                       | Inhalation     | Lungenfibrose   Atmungssystem                                                                                                                                                                                                       | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 18 mg/m <sup>3</sup> | 113 Wochen                 |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyl oxy)]dipropyl-amin | Verschlucken   | Herz   Haut   Hormonsystem   Magen-Darm-Trakt   Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare   Blutbildendes System   Leber   Immunsystem   Muskeln   Nervensystem   Augen   Niere und/oder Blase   Atmungssystem   Vascular-System | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag      | 29 Tage                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                      | Verschlucken   | Hormonsystem   Leber   Niere und/oder Blase                                                                                                                                                                                         | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.210 mg/kg/Tag      | 90 Tage                    |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                             | Verschlucken   | Blutbildendes System   Leber   Immunsystem   Atmungssystem   Nervensystem                                                                                                                                                           | Nicht eingestuft                                                                                   | Ratte  | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag      | 28 Tage                    |



**3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil B**

|        |              |                                              |                                                               |                   |                        |                               |
|--------|--------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------------------|
| Toluol | Inhalation   | Gehör   Nervensystem   Augen   Geruchssystem | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition | Mensch            | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Toluol | Inhalation   | Atmungssystem                                | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte             | LOAEL 2,3 mg/l         | 15 Monate                     |
| Toluol | Inhalation   | Herz   Leber   Niere und/oder Blase          | Nicht eingestuft                                              | Ratte             | NOAEL 11,3 mg/l        | 15 Wochen                     |
| Toluol | Inhalation   | Hormonsystem                                 | Nicht eingestuft                                              | Ratte             | NOAEL 1,1 mg/l         | 4 Wochen                      |
| Toluol | Inhalation   | Immunsystem                                  | Nicht eingestuft                                              | Maus              | NOAEL Nicht verfügbar. | 20 Tage                       |
| Toluol | Inhalation   | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare | Nicht eingestuft                                              | Maus              | NOAEL 1,1 mg/l         | 8 Wochen                      |
| Toluol | Inhalation   | Blutbildendes System   Vascular-System       | Nicht eingestuft                                              | Mensch            | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition    |
| Toluol | Inhalation   | Magen-Darm-Trakt                             | Nicht eingestuft                                              | mehrere Tierarten | NOAEL 11,3 mg/l        | 15 Wochen                     |
| Toluol | Verschlucken | Nervensystem                                 | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte             | NOAEL 625 mg/kg/Tag    | 13 Wochen                     |
| Toluol | Verschlucken | Herz                                         | Nicht eingestuft                                              | Ratte             | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag  | 13 Wochen                     |
| Toluol | Verschlucken | Leber   Niere und/oder Blase                 | Nicht eingestuft                                              | mehrere Tierarten | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag  | 13 Wochen                     |
| Toluol | Verschlucken | Blutbildendes System                         | Nicht eingestuft                                              | Maus              | NOAEL 600 mg/kg/Tag    | 14 Tage                       |
| Toluol | Verschlucken | Hormonsystem                                 | Nicht eingestuft                                              | Maus              | NOAEL 105 mg/kg/Tag    | 28 Tage                       |
| Toluol | Verschlucken | Immunsystem                                  | Nicht eingestuft                                              | Maus              | NOAEL 105 mg/kg/Tag    | 4 Wochen                      |
| Quarz  | Inhalation   | Silikose                                     | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition | Mensch            | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition    |

**Aspirationsgefahr**

| Name   | Wert              |
|--------|-------------------|
| Toluol | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"**

Toluol (Identifikator(en)108-88-3) H hautresorptiv (TRGS 900)

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                                                                                                       | Identifikator(e n) | Organismus                               | Art                                                                                 | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Talk                                                                                                                        | 14807-96-6         | Nicht anwendbar.                         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9          | Elritze (Pimephales promelas)            | experimentell                                                                       | 96 Std.          | LL50             | 2,16 mg/l        |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9          | Grünalge                                 | experimentell                                                                       | 72 Std.          | EL50             | 0,43 mg/l        |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9          | Wasserfloh (Daphnia magna)               | experimentell                                                                       | 48 Std.          | EL50             | 0,57 mg/l        |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9          | Grünalge                                 | experimentell                                                                       | 72 Std.          | NOEL             | 0,28 mg/l        |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9          | Belebtschlamm                            | experimentell                                                                       | 3 Std.           | EC50             | 410,3 mg/l       |
| Styrol, Oligomere                                                                                                           | 9003-53-6          | Nicht anwendbar.                         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | 71011-27-3         | Grünalge                                 | Abschätzung                                                                         | 72 Std.          | EC50             | >100 mg/l        |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | 71011-27-3         | Wasserfloh (Daphnia magna)               | Abschätzung                                                                         | 48 Std.          | EC50             | >100 mg/l        |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | 71011-27-3         | Zebrafisch                               | Abschätzung                                                                         | 96 Std.          | LC50             | >100 mg/l        |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | 8007-24-7          | Grünalge                                 | experimentell                                                                       | 72 Std.          | EL50             | 5,82 mg/l        |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | 8007-24-7          | Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus) | experimentell                                                                       | 96 Std.          | LL50             | >1.000 mg/l      |

**3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil B**

|                                |            |                            |               |            |       |                            |
|--------------------------------|------------|----------------------------|---------------|------------|-------|----------------------------|
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit | 8007-24-7  | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std.    | EL50  | 40,46 mg/l                 |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit | 8007-24-7  | Grünalge                   | experimentell | 72 Std.    | NOEL  | 1 mg/l                     |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Artemia                    | experimentell | 24 Std.    | EC50  | 710 mg/l                   |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Aland (Leuciscus idus)     | experimentell | 96 Std.    | LC50  | 248 mg/l                   |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Grünalge                   | experimentell | 72 Std.    | ErC50 | 1.164 mg/l                 |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std.    | EC50  | 16 mg/l                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Grünalge                   | experimentell | 72 Std.    | NOEC  | 10 mg/l                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Seestichling               | experimentell | 28 Tage    | NOEC  | 10 mg/l                    |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage    | NOEC  | 5,6 mg/l                   |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Belebtschlamm              | experimentell | 30 Minuten | EC50  | 2.000 mg/l                 |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Bakterien                  | experimentell | 17 Std.    | EC50  | 1,7 mg/l                   |
| 2,2'-Iminodiethylamin          | 111-40-0   | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 56 Tage    | NOEC  | 500 mg/kg (Trockengewicht) |
| Toluol                         | 108-88-3   | Silberlachs                | experimentell | 96 Std.    | LC50  | 5,5 mg/l                   |
| Toluol                         | 108-88-3   | Grass Shrimp               | experimentell | 96 Std.    | LC50  | 9,5 mg/l                   |
| Toluol                         | 108-88-3   | Grünalge                   | experimentell | 72 Std.    | EC50  | 12,5 mg/l                  |
| Toluol                         | 108-88-3   | Leopardfrosch              | experimentell | 9 Tage     | LC50  | 0,39 mg/l                  |
| Toluol                         | 108-88-3   | Buckellachs                | experimentell | 96 Std.    | LC50  | 6,41 mg/l                  |
| Toluol                         | 108-88-3   | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std.    | EC50  | 3,78 mg/l                  |
| Toluol                         | 108-88-3   | Silberlachs                | experimentell | 40 Tage    | NOEC  | 1,39 mg/l                  |
| Toluol                         | 108-88-3   | Kieselalge                 | experimentell | 72 Std.    | NOEC  | 10 mg/l                    |
| Toluol                         | 108-88-3   | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 7 Tage     | NOEC  | 0,74 mg/l                  |
| Toluol                         | 108-88-3   | Belebtschlamm              | experimentell | 12 Std.    | IC50  | 292 mg/l                   |
| Toluol                         | 108-88-3   | Bakterien                  | experimentell | 16 Std.    | NOEC  | 29 mg/l                    |
| Toluol                         | 108-88-3   | Bakterien                  | experimentell | 24 Std.    | EC50  | 84 mg/l                    |
| Toluol                         | 108-88-3   | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 28 Tage    | LC50  | >150 mg/kg Körpergewicht   |
| Toluol                         | 108-88-3   | Bodenmikroben              | experimentell | 28 Tage    | NOEC  | <26 mg/kg (Trockengewicht) |
| Quarz                          | 14808-60-7 | Grünalge                   | Abschätzung   | 72 Std.    | EC50  | 440 mg/l                   |
| Quarz                          | 14808-60-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung   | 48 Std.    | EC50  | 7.600 mg/l                 |
| Quarz                          | 14808-60-7 | Zebraabbling               | Abschätzung   | 96 Std.    | LC50  | 5.000 mg/l                 |
| Quarz                          | 14808-60-7 | Grünalge                   | Abschätzung   | 72 Std.    | NOEC  | 60 mg/l                    |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff | Identifikator(en) | Testmethode | Dauer | Messgröße        | Ergebnis | Protokoll        |
|-------|-------------------|-------------|-------|------------------|----------|------------------|
| Talk  | 14807-96-6        | Daten nicht | Nicht | Nicht anwendbar. | Nicht    | Nicht anwendbar. |

**3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil B**

|                                                                                                                             |            | verfügbar - nicht ausreichend.                             | anwendbar.       |                                | anwendbar.       |                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9  | experimentell biologische Abbaubarkeit                     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BOD/ThO D     | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test                                                                                                                              |
| Styrol, Oligomere                                                                                                           | 9003-53-6  | experimentell biologische Abbaubarkeit                     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 2 %BOD/ThO D     | OECD 301C - MITI (I)                                                                                                                                                    |
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit                                                                               | 71011-27-3 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit                       | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 3 %BOD/ThO D     | OECD 301D - Closed Bottle-Test                                                                                                                                          |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | 8007-24-7  | experimentell biologische Abbaubarkeit                     | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 83.8 %BOD/ThOD   | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test                                                                                                                              |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | 111-40-0   | experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit | 30 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 90 % abgebaut    |                                                                                                                                                                         |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | 111-40-0   | experimentell biologische Abbaubarkeit                     | 21 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 87 %BOD/ThO D    | OECD 301D - Closed Bottle-Test                                                                                                                                          |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | 111-40-0   | experimentell biologische Abbaubarkeit                     |                  | Halbwertszeit (t 1/2)          | 28 Tage(t 1/2)   |                                                                                                                                                                         |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | 111-40-0   | experimentell biologische Abbaubarkeit                     |                  | Halbwertszeit (t 1/2)          | 52.1 Tage(t 1/2) |                                                                                                                                                                         |
| Toluol                                                                                                                      | 108-88-3   | experimentell biologische Abbaubarkeit                     | 20 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 80 %BOD/ThO D    | American Public Health Association (APHA): Standard Methods for the Examination of Water and Wastewater / Standardmethoden für die Untersuchung von Wasser und Abwasser |
| Toluol                                                                                                                      | 108-88-3   | experimentell Photolyse                                    |                  | Photolytische Halbwertszeit    | 5.2 Tage(t 1/2)  |                                                                                                                                                                         |
| Quarz                                                                                                                       | 14808-60-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.                 | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.               | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                                                                                                                                        |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff                                                                                                                       | Identifikator(en) | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Talk                                                                                                                        | 14807-96-6        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9         | modelliert Biokonzentration                                                         |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 42               | Catalogic™       |
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9         | modelliert Biokonzentration                                                         |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 11.7             | Episuite™        |
| Styrol, Oligomere                                                                                                           | 9003-53-6         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

**3M™ Scotchcast™ Harz 10 - Teil B**

|                                               |            |                                                                                     |                  |                                       |                  |                                                   |
|-----------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------|
| quarternäre Ammoniumverbindungen mit Hectorit | 71011-27-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                  |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                | 8007-24-7  | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                  |
| 2,2'-Iminodiethylamin                         | 111-40-0   | experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch                                 | 42 Tage          | Bioakkumulationsfaktor                | ≤6.3             | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| 2,2'-Iminodiethylamin                         | 111-40-0   | modelliert Biokonzentration                                                         |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -2.1             | Episuite™                                         |
| Toluol                                        | 108-88-3   | experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - sonstige Art                          | 72 Std.          | Bioakkumulationsfaktor                | 90               |                                                   |
| Toluol                                        | 108-88-3   | experimentell Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.73             |                                                   |
| Quarz                                         | 14808-60-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                  |

**12.4. Mobilität im Boden**

| Stoff                                                                                                                       | Identifikator(en) | Testmethode                      | Messgröße | Ergebnis           | Protokoll                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsprodukt von C-18 ungesättigten Fettsäure-Dimeren und -Trimeren mit 3,3'-[Oxybis(ethan-2,1-diyloxy)]dipropan-1-amin | 701-270-9         | modelliert Mobilität im Boden    | Koc       | 3.780.000.000 l/kg |                                                                                                  |
| Cashew-Nussschalen-Flüssigkeit                                                                                              | 8007-24-7         | modelliert Mobilität im Boden    | Koc       | 3200-1800000 l/kg  | ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)                                                                       |
| 2,2'-Iminodiethylamin                                                                                                       | 111-40-0          | experimentell Mobilität im Boden | Koc       | ≥2582 l/kg         | Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 Sediment and soil adsorption isotherm |
| Toluol                                                                                                                      | 108-88-3          | experimentell Mobilität im Boden | Koc       | 37-160 l/kg        |                                                                                                  |

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

**Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):**

200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|                                                   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                                                                         | <b>Luftverkehr (ICAO TI / IATA)</b>                                                                                                 | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                                                            |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN3077                                                                                                                              | UN3077                                                                                                                              | UN3077                                                                                                                              |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, POLYMERE MIT 3,3'-(OXYBIS(ETHYLENOXY) BIS(PROPYLAMIN)) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, POLYMERE MIT 3,3'-(OXYBIS(ETHYLENOXY) BIS(PROPYLAMIN)) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, POLYMERE MIT 3,3'-(OXYBIS(ETHYLENOXY) BIS(PROPYLAMIN)) |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             | 9                                                                                                                                   | 9                                                                                                                                   | 9                                                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | III                                                                                                                                 | III                                                                                                                                 | III                                                                                                                                 |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       | Umweltgefährdend                                                                                                                    | Nicht anwendbar.                                                                                                                    | MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT                                                                                                 |

|                                                                         |                                                                                                                          |                                                                                                                          |                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | M7                                                                                                                       | Nicht anwendbar.                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Nicht anwendbar.                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         | KEINE                                                                                                                    |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>Identifikator(en)</u> | <u>Einstufung</u>                                                                                                                                 | <u>Verordnung</u>                                  |
|------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Styrol, Oligomere      | 9003-53-6                | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Quarz                  | 14808-60-7               | Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)                                                                  | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Talk                   | 14807-96-6               | Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 2A: probably carcinogenic to humans)                                        | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Toluol                 | 108-88-3                 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group                                                          | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

3: not classifiable as to  
its carcinogenicity to  
humans)

### **Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

#### **Chemischer Name**

Toluol

#### **Identifikator(en)**

108-88-3

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### **Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

### **RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

| Gefahrenkategorien    | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|
|                       | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| E1 Gewässergefährdend | 100                                             | 200                         |

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
Keine

### **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")**

Keine Chemikalien aufgelistet

### **Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.  
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Toluol (108-88-3) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 3 stark wassergefährdend

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei Umgang und Abgabe u.a. in Abschnitt 3 der ChemVerbotsV beachten.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und



ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|       |                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------|
| H225  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304  | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312  | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H330  | Lebensgefahr bei Einatmen.                                           |
| H336  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H360F | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                              |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                    |
| H372  | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.       |
| H373  | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### Änderungsgründe:

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Hinweise zur Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Zusätzliche Handschuhinformationen - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)' - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**